



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Per E-Mail an: Sebastian.Brandt@mwu.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 17. August 2022

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt (Klima III)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schwarz,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Richtlinienentwurf Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Thematik begrüßen wir den Entwurf der Richtlinie ausdrücklich. Er ist geeignet, die Kommunen in Sachsen-Anhalt wirkungsvoll bei der dringenden Aufgabe der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Durch die angedachte Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen werden Möglichkeiten eröffnet, Verletzbarkeiten in der Kommune durch den Klimawandel zu ermitteln und mit investiven Maßnahmen zu begegnen.

Die Förderquote von 90 Prozent ermöglicht auch finanzschwachen Kommunen die Teilhabe. Aus unserer Sicht wäre es jedoch zu begrüßen, wenn neben wirtschaftlichen Unternehmen der Kommunen auch Genossenschaften, z.B. aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft, an dem Programm partizipieren könnten.

Der erste Förderzeitraum endet mit dem 31.03.2023. Die für die Kofinanzierung notwendige Haushaltsplanung ist in den Kommunen bereits abgeschlossen. Wir erwarten daher, dass die

Richtlinie bis zum Auslaufen der EU-Förderperiode weitergeführt und für die Folgejahre dem Bedarf entsprechend aufgestockt wird.

Im Einzelnen

Ziffer 1.1

Hier werden u.a. auch Hitzewellen und Dürren berücksichtigt, diese finden sich aber in der folgenden Richtlinie kaum wieder und sollten durchgängig Berücksichtigung finden.

Ziffer 2.1

Im Rahmen von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen wären Ergänzungen im Bereich der investiven Maßnahmen wünschenswert.

Vorstellbar wären hier die Bereiche:

Biodiversität

Die Förderung, Erhaltung und Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität (u. a. auch Maßnahmen zur Biotopvernetzung, multifunktionale Flächennutzung)

Wiederherstellung von Bodenfunktionen

Mit Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen (insbesondere urban gestörte und überprägte Böden können eine Verbesserung der Bodeneigenschaften herbeiführen, was wiederum die Speicherfähigkeit steigert und zu einer besseren Verdunstungsleistung über die Sommermonate führt. Mit einer Verbesserung der Bodenfunktion geht unweigerlich auch die Verbesserung des Grundwassers einher.

Vielerorts ist aufgrund industrieller Nutzung der Boden versalzen oder anderweitig mit Schadstoffen versetzt. Hier sollten Möglichkeiten geschaffen werden - vor allem in Gewässernähe - um diese Flächen (Gehölzpflanzungen) nutzen zu können. Hier könnten Maßnahmen wie Bodenaustausch oder Uferbefestigung das Anwachsen von Pflanzungen unterstützen, um diese dauerhaft dort zu erhalten. Beschattungen von Gewässern führen dann wiederum zu einer Abkühlung des Gewässers und damit zu einem Rückgang von Algenbildungen und im Ergebnis einer Verbesserung der Wasserqualität.

Gewässerherstellung

Vorhandene Gewässer müssen zur Anpassung an den Klimawandel aufgrund des niedrigen Wasserstandes umstrukturiert und neugestaltet werden, um diese auch weiterhin zu erhalten und Lebensraum darzustellen, u.U. müssen einzelne Gewässer aufgrund des Wassermangels eine andere Nutzung erfahren.

Bürgerhain

Mit Zunahme von Versiegelungen und durch Umweltereignisse (Trockenheit, Sturm, Schädlingsbefall) schwinden auch die Gehölze in den Ortslagen. Durch diesen Verlust nehmen die Frischluftschneisen ab und die Erwärmung in den Orten nimmt zu. Dieses wiederum führt zu

einem schnelleren austrocknen der Bodenstrukturen. Es sollte die Möglichkeit bestehen Bürgerhaine anzulegen, welche auch fachgerecht betreut werden sollten. Durch diese Aktionen wird der Bürger aktiv an dem Klimaschutz sowie an der Aufwertung seiner Umgebung beteiligt. Zusätzlich könnten Brachflächen in grüne Oasen gewandelt werden. Hiermit kann der Kühlungseffekt der Böden verstärkt, die Aufheizung sowie Staubentwicklung dagegen verringert werden.

Ziffer 2.2

Während in Ziffer 2.1 kurz aber umfänglich förderfähige Maßnahmen umschreibt, wird in Ziffer 2.2 hauptsächlich auf Maßnahmen im Starkregen- und Hochwasserrisikomanagement eingegangen, die ohne Zweifel große kommunale Herausforderungen im Rahmen des Klimawandels darstellen. Hier sollte jedoch vor dem Hintergrund der in *Ziffer 2.1* aufgezeigten möglichen Förderung von Hitzeaktionsplänen auch die Möglichkeit der Förderung von ganzheitlichen Gewässerbewirtschaftungskonzepten ausdrücklich aufgezeigt werden. Vor allem das städtische Klima erfordert auch unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes, eine integrierte Betrachtung von Wasser und Trockenheit. Es sind intelligente Lösungen gefragt, Wasser in der Stadt erlebbar und für das Stadtklima ausreichend verwendbar vorrätig zu machen.

Die Förderung von Ausrüstungen für die Wasserwehren wird ausdrücklich begrüßt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt